

❖ Bei historischen Abläufen unterscheidet man gerne zwischen Grundströmungen und zeitbedingten Ereignissen. Ob die islamisch gefärbte Vermengung von Religion und Gewalt einen Trend für die Geschichte des einundzwanzigsten Jahrhunderts anzeigt oder ob sie nur einen Ausschlag einer der Religion immannten Gefahr bedeutet, ist zum Thema geworden.

Anhand der Ereignisse beim sogenannten Karikaturenstreit, der Papstrede in Regensburg und der „Idomeneo“-Inszenierung in Berlin stehen nicht mehr und nicht weniger als die Presse- und Meinungs-, die Wissenschafts- und Kunstfreiheit zur Debatte. Die Frage ist, ob der Islam grundsätzlich im Widerspruch zu den seit 1945 etablierten Grundwerten der demokratischen Entwicklung steht oder ob er als Religion nichts damit zu tun hat. Es geht also um die Geltung unseres Grundgesetzes und um die Frage, ob wir mit unserer Lebensweise bereits in die Defensive gekommen sind. Im zwanzigsten Jahrhundert war die Vertretung der Menschenrechte ein Grundbestandteil unserer Leitkultur.

Es ist unstrittig, dass das Grundgesetz nicht verhandelbar ist, dass es zu einem intensiven Dialog der Religionen kommen muss und dass es vielleicht sogar zu einer kulturellen Lerngemeinschaft zwischen christlichen und muslimischen Lebenswelten kommen kann. Doch dafür gibt es zwei zentrale Voraussetzungen. Zunächst einmal muss die westlich-christliche Welt sich ihrer eigenen Werte und ihrer Identität stärker bewusst werden und sie offensiv vertreten. Die vorherrschende Political Correctness verführt allzu oft dazu, sich zu ducken und sich in falscher Toleranz geistig-moralisch zu unterwerfen. Die Absetzung von Mozarts Oper war ein Beispiel williger Vollstreckung, allein unter der möglichen Androhung religiös motivierter Vergeltung. Es ist ein Zeichen vorseilenden Gehorsams gegenüber einem islamistisch geprägten Angriff auf unsere Leitkultur der Freiheit und der Menschenrechte.



Zentrale Voraussetzung ist aber ebenso, dass der Islam sein Verhältnis zu Gewalt und zu den Menschenrechten unmissverständlich klarstellt. Dies ist offensichtlich schwierig, weil der Islam keine lokalisierbare Interpretationshoheit für den Koran kennt. Es muss aber möglich sein, dass Mord und Totschlag mit religiöser Begründung und dass die vorrangige Wertigkeit von Ehrvorstellungen und Familienzugehörigkeiten vor der allgemeinen Geltung von Menschenrechten verurteilt wird. Ob dies über den Weg eines westlich geprägten Islams mit nachgeholtener Aufklärung gehen kann, bleibt abzuwarten.

Die Vermengung von Religion und Gewalt erhält durch die globalen Möglichkeiten der Information und Propaganda eine schwer zu kalkulierende Sprengkraft. Offensichtlich ist eine neue, eine „virtuelle Umma“, entstanden. Sie konstituiert sich über Internet, weltweites arabisches Fernsehen und Mobiltelefon und ist im täglichen Leben nicht sichtbar. Gleichzeitig ist dieser weltweite islamistische Radikalismus eingebettet in die abgeschotteten muslimisch-religiösen Parallelwelten in neuen Heimatländern. Wenn es dem Islam als Ganzem nicht gelingt, diese neue Form des Terrors und der Gewalt auszugrenzen und seine Rekrutierungsfelder auszutrocknen, wird ein Dialog mit ihm schwerlich Früchte tragen können. Dies beginnt damit, dass „wohltätige Stiftungen“ nicht zur Unterstützung solcher Netzwerke der „virtuellen Umma“ gebraucht werden und dass solche Gruppen innerislamisch und öffentlich geächtet werden. Es ist aber auch an der Zeit, dass der Islam davon abgeht, aus seiner Sicht Ungläubige und Abtrünnige als Menschen minderer Klasse zu verstehen. ❖

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. Goro'.